Konto der mutmaßlichen Bande mehrere Einbrüche; ausreichend Beweise für die Beantragung eines Haftbehls sahen Polizei und die Trienter Staatsanwätlin Maria Colpani in 30 Fällen. Dabei sollen sie eine Beute von 400.000 Euro gemacht haben. Die Täter sollen in einer Wohnung in Spini di Gardolo ihre Basis gehabt haben; diese gehörte der verhafteten Frau, die mit einem der verhafteten Männer liiert war. Der Modus Operandi



Die Polizei von Trient und Bozen konnte infolge von 30 Einbrüchen eine mutmaßliche Bande dingfest machen; 4 Personen sitzen bereits im Gefängnis, nach 4 weiteren wird noch gefahndet.

AGENZIA PAOLO\_PEDROTTI/PAOLO PEDROTTI

war immer derselbe: Die Täter sollen auf den Balkon geklettert sein und dort einen Fensterrahmen ausgehebelt haben, um sich Zugang zur Wohnung zu verschaffen. Dort rafften sie alles Wertvolle zusammen und verschwanden. In der Nähe des Tatorts wurde jedesmal ein Fahrzeug des Typs Grande Punto gesichtet; ebenso konnte die Polizei anhand von Telefonaufzeichnungen aufzeigen, dass sich Mitglieder der mutmaßlichen Bande in der näheren Umgeben. Im Zusammenhang den Einbrüchen rät die Boduästur den Bürgern zu graufmerksamkeit. Bei verdärgen Beobachtungen soll die heitliche Notrufnummer 112 wählt werden. Zudem sollte Haustür (im Idealfall Sicheitshaustür) immer a schlossen werden. Und: Ge Sie in den sozialen Netzwenicht preis, dass Sie in Urfahren.

## Nach Spaß im Schnee ins Gesicht geschlagen

ZIVILGERICHT: Missverständnis wegen Handschuhen endet mit gebrochener Nase – Schadenersatz für verletzten Urlauber

BOZEN (rc). Dass Pistenspaß auch Unfallrisiken bergen kann, ist hinlänglich bekannt. Wohl kaum jemand rechnet aber damit, dass Verständigungsschwierigkeiten abseits der Piste auch schmerzhafte Folgen haben können. Einem Urlauber, dem genau das passiert ist, hat das Zivilgericht nun 7200 Euro Schadenersatz zugesprochen.

Der Mann aus Deutschland war im Jahr 2012 mit Familie und Freunden auf Skiurlaub im Pustertal. Nachdem die Gruppe den Vormittag auf der Piste verbracht hatte, regte sich irgendwann der Hunger, und die Gruppe kehrte in einem Gasthaus ein.

Der Urlauber suchte nach einem Tisch, an dem alle Platz hatten, fand ihn und entdeckte darauf ein paar Handschuhe. Er nahm an, dass jemand sie dort vergessen hatte, und legte sie zur Seite. In dem Moment baute sich vor dem Tisch ein anderer Gast auf. Dieser war auch mit Freunden ins Lokal gekommen. Er schrie den Urlauber an.

Obwohl dieser kein Italienisch sprach, begriff er jetzt, dass die Handschuhe wohl nicht vergessen, sondern gezielt abgelegt worden waren – in der Absicht, den Tisch zu besetzen. Er beeilte sich, dem aufgeregten italienischen Gast in Deutsch und Englisch klarzumachen, dass ein Missverständnis vorliege und er gar nicht vorhabe, ihm den Tisch wegzunehmen. Doch der Gast verstand offensichtlich keine der beiden Sprachen und auch keinen Spaß: Er holte aus und versetzte dem deutschen Urlauber einen heftigen Fausthieb ins Gesicht. Ein Sanitäter, der in der Nähe war, versorgte den verletzten Urlauber, die Carabinieri ermittelten.

Wieder daheim, musste sich der Urlauber, der einen Nasenbruch erlitten hatte, gleich 2 Ein-



Lösten das Missverständnis aus: ein Paar Handschuhe.

griffen unterziehen. Der ital sche Gast ließ nichts von hören, so zog der Urlaubertreten von der Bozner Rech waltskanzlei Wenter & Gabr vor Gericht.

Zivilrichter Simon Tsch befand, dass der italien Gast, der sich übrigens w eingelassen noch eine Augemacht hat, die Schuld an "Zusammenstoß" trug. Er v teilte ihn zur Zahlung von Euro Schadenersatz, auch er für die Prozesskosten de laubers aufkommen. Das l ist vorerst nicht rechtskräfti

© Alle Rechte vor

**UTOBAHN AG**